



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/103
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.03.2020
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bauen, Planung und Umwelt	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	René Goetze
Erneuerung der Kanalisation im Moorreger Weg		
hier: Beratung über die Aufhebung des Sperrvermerks		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
27.04.2020	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussfassung zur Vorlage VO/19/239. Der Bau- und Planungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 28.10.2019 beschlossen, dass der Variante 2 (Unterhaltung Gehweg, Bäume werden gefällt, Gehweg erhält Pflaster, Ersatzpflanzungen) im Rahmen der Straßenunterhaltung zugestimmt wird. Die Haushaltsmittel sollten für 2020 und 2021 bereitgestellt werden. Im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen wurde dann hinterfragt, ob für diese Maßnahme Ausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben sind. Bis zur Klärung wurden die Mittel im städtischen Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen.

Das Amt für Finanzen ist im Rahmen der Prüfung zu folgendem Ergebnis gekommen:

Der Abwasserbetrieb plant die Erneuerung der Kanalisation im Moorreger Weg. Diese Maßnahme beinhaltet die Erneuerung der Straßenentwässerung und auch die Unterhaltung des östlichen Gehweges durch Entfernen der Oberflächenbefestigung aus Asphalt, das Fällen der 28 Platanen einschl. Rodung der Wurzeln und Herstellung des Gehweges und der Zufahrtsbereiche in Betonrechteckpflaster.

Für die o.g. Maßnahmen ist für die Stadt nach einer Kostenberechnung mit Kosten in Höhe von 843.000,00 € zu rechnen.

Von den Gesamtkosten entfällt ein Betrag in Höhe von ca. 300.000,00 € auf die Straßenentwässerung. Eine erneute Überprüfung hat ergeben, dass diese Kosten vom Abwasserbetrieb zu tragen sind. Die Erneuerung der Straßenentwässerung erfolgt zwangsläufig im Zuge der Erneuerung der Regenwasserkanalisation. Die Kosten für diese Erneuerung sind somit nicht von der Stadt zu tragen und demnach nicht beitragsfähig.

Die Kosten für die Unterhaltung des Gehweges in Höhe von ca. 240.000,00 € sind ebenfalls nicht beitragsfähig. Durch das Entfernen der Oberflächenbefestigung aus Asphalt und Herstellung des Gehweges und der Zufahrtsbereiche in Betonrechteckpflaster wird lediglich die Verschleißschicht des Gehweges erneuert. Die vorhandene Trag- und Deckschicht bleibt bestehen. Laut ständiger Rechtsprechung ist die Erneuerung der Verschleißschicht einer Straße nicht beitragsfähig, sondern als eine nicht beitragsfähige Instandsetzung einzustufen. Für das Fällen der Bäume, Rodung der Wurzeln und Neupflanzungen wurden insgesamt Kosten in Höhe von ca. 193.000,00 € berechnet. Grundsätzlich ist die Neupflanzung der Bäume beitragsfähig. In der Vergangenheit wurden die Kosten für das Straßenbegleitgrün in Form von Bäumen jedoch nicht auf die beitragspflichtigen Anwohner umgelegt, um die Ak-

zeptanz der Bürger zu erhalten. Von einer Beitragserhebung sollte deshalb auch hier abgesehen werden, zumal die Neupflanzung der Bäume nur vorgenommen wird, da seinerzeit von der Stadt gänzlich ungeeignete Platanen im Moorreger Weg gepflanzt wurden, durch dessen ausgeprägten Dickenwachstum der Wurzeln erhebliche Schäden entstanden sind.

Der Abwasserbetrieb plant die Maßnahme im Herbst 2020 auszuschreiben. Die Umsetzung der Maßnahme soll dann im frühen Jahr 2021 beginnen. Die Bereitstellung der Mittel ab 2020 ist für die Veranlassung der Ausschreibung zwingend erforderlich. Aufgrund der Marktlage hat sich der Abwasserbetrieb zu diesem zeitlichen Vorgehen entschieden.

Die Verwaltung bittet um Aufhebung des Sperrvermerks und Freigabe der Mittel.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.

(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Sperrvermerk für den Stadtanteil der Kosten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Kanalisation im Moorreger Weg wird aufgehoben.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine